

# WEITERBILDUNGSVERTRAG

## 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen

ELC E-Learning-Consulting GmbH  
Industriestraße 26/4  
A-7400 Oberwart  
Tel.: +43 650 2033058  
E-Mail: [office@e-learning-consulting.com](mailto:office@e-learning-consulting.com),

im Weiteren kurz ELC genannt, und dem genannten Studenten/der genannten Studentin:

Akademischer Grad .....  
Vorname .....  
Zuname .....  
Adresse .....  
PLZ und Ort .....  
Geburtsdatum, Geburtsort .....

## 2. Studienort

Studienort ist der Campus der Fachhochschule Eisenstadt, 7000 Eisenstadt, sofern es sich um einen blended-learning-Weiterbildungs-Lehrgang handelt; im Fall von e-learning-Weiterbildungs-Lehrgängen lässt sich kein Studienort definieren.

## 3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage ist insbesondere das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993 in der jeweils geltenden Fassung, nachfolgend kurz: FhStG), das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG 2014), BGBl. I Nr. 45/2014, und das Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (BilDokG), BGBl. I Nr. 12/2002.

Bestandteil des Weiterbildungsvertrags sind auch die Studienordnung, die Prüfungsordnung, die Hausordnung, die Bibliotheksordnung, die IT-Nutzungsordnung sowie die Brandschutzordnung an der Fachhochschule Eisenstadt, sofern es sich um einen blended-learning-Weiterbildungs-Lehrgang handelt.

Integraler Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ELC.

Die/der Studierende nimmt auch zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

Die Weiterbildung wird mit der Verleihung des akademischen Grades Master of Business Management abgeschlossen; die Kurzform lautet MBA.

## **4. Rechte und Pflichten der ELC**

### **4.1 Rechte der ELC**

#### **4.1.1 Ausschluss vom Studium durch ELC**

Siehe hierzu Punkt 9 der AGB.

#### **4.1.2 Verwendung personenbezogener Daten**

- ELC ist zur Verwendung (Übermittlung, Verarbeitung) der personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Bewerbungsunterlagen, studienspezifische Daten) des Studenten/der Studentin berechtigt, soweit Zweck und Inhalt der Datenverwendung durch Gesetz (z.B. Weitergaben gemäß Bildungsdokumentationsgesetz), Verordnung, Bescheid oder sonst durch sich aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebender Rechte und Pflichten gedeckt ist, oder soweit sie sonst für den Lehrgangsbetrieb erforderlich ist.
- ELC ist berechtigt, E-Mails, SMS und Telefonanrufe an die/den Studierende/n zu richten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG idgF). Die/Der Studierende kann ihre/seine Einwilligung hierzu schriftlich durch Brief oder Mail an den Erhalter jederzeit widerrufen.
- ELC ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten des Studenten/der Studentin berechtigt.

#### **4.1.3 Verwendung von Fotos und Videos**

Der Erhalter ist berechtigt, Fotos und Videos, die im Rahmen des Studiums von dem Studenten/der Studentin gemacht wurden, zu Marketingzwecken zu verwenden.

### **4.2 Pflichten der ELC**

ELC verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit das Studium innerhalb der in den AGB genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann. Er verpflichtet sich weiters zur Gewährleistung eines ordentlichen Lehrgangsbetriebs im Sinne des FHStG.

## **5. Rechte und Pflichten des Studenten/der Studentin**

### **5.1 Rechte des Studenten/der Studentin**

#### **5.1.1 Allgemeines**

Der/Die StudentIn hat das Recht auf einen ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb, insbesondere auf Vermittlung der darin vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind dem Studenten/der Studentin so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.

#### **5.1.2 Länge bzw. Dauer des Studiums**

Grundsätzlich ist der Weiterbildungs-Lehrgang in zwölf Monaten absolvierbar. Im Detail gilt Punkt 10 der AGB. Es sind die jeweiligen BIS-Melde-Pflichten bzw. -Fristen (10.4. bzw. 10.11.) zu berücksichtigen

## **5.2 Pflichten des Studenten/der Studentin**

### **5.2.1 Allgemeines**

- Die/Der Studierende verpflichtet sich zur aktiven und positiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb sowie zur Einhaltung von Prüfungs-, Test- und Abgabeterminen.
- Die/Der Studierende verpflichtet sich zu einer schonenden und bestimmungsgemäßen Verwendung und Benutzung der von ELC bzw. AIM zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und/oder Geräte. Bei Zuwiderhandeln haftet die/der Studierende im Schadensfall und hat ELC bzw. AIM schad- und klaglos zu halten.
- Die/Der Studierende hat die Studienordnung, Prüfungsordnung, Hausordnung, Bibliotheksordnung, IT-Nutzungsordnung und allfällige weitere Leitfäden und Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten, sofern es sich um einen blended-learning-Weiterbildungs-Lehrgang handelt.
- Die/der Studierende ist verpflichtet, den der ELC gegenüber genannten E-Mail-Account in regelmäßigen Abständen abzurufen, sodass sie/er über die Posteingänge auf dem Laufenden ist.
- Die/Der Studierende ist verpflichtet, der ELC Änderungen ihrer/seiner Daten, insbesondere der Zustell- und E-Mail-Adresse, mitzuteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte der ELC bekannte Adresse als bei der/dem Studierenden eingegangen.
- Soweit im Einzelfall schriftlich nicht anders festgelegt, haben Erklärungen des/der Studierenden an ELC schriftlich mit Originalunterschrift oder per E-Mail zu erfolgen.

### **5.2.2 Anwesenheitspflicht**

- Die/Der Studierende ist zur Anwesenheit in allen Lehrveranstaltungen verpflichtet. Lehrveranstaltungen können auch an Wochenenden und Feiertagen stattfinden.
- Der/Die Studierende hat seine Anwesenheit in Anwesenheitslisten zu dokumentieren.
- Die Anwesenheitsverpflichtung wird in der Studien- und Prüfungsordnung näher konkretisiert.

### **5.2.3 Studienrelevante Beiträge (= Lehrgangsbeitrag und ÖH-Beitrag)**

Siehe dazu Punkt 7 der AGB.

### **5.2.4 Veröffentlichungen bzw. Mitteilungen von ELC**

- Publikationen der ELC in den entsprechenden Bereichen der Website gelten den Studierenden gegenüber unwiderlegbar als zugegangen und bekanntgemacht.
- Alle schriftlichen Mitteilungen der ELC werden ausschließlich an die Mailadresse der Studierenden übermittelt und gelten damit als zugestellt. Die Übermittlung solcher Willenserklärungen per E-Mail wird in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsparteien als üblich anerkannt.

### **5.2.5 Rechteabtritt und Vergütungen**

- Der/Die StudentIn tritt sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte von entwickelten Ideen, Konzepten und schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen des Studiums erbracht werden, an ELC ab, und zwar ohne räumliche und zeitliche Begrenzung.
- Der/Die StudentIn hat keinen Anspruch auf die Vergütung von Leistungen und (geistigen) Schöpfungen, die im Rahmen des Studiums erbracht wurden.
- Der/Die StudentIn ist einverstanden, dass er/sie für die Dauer seines/ihrer Studiums (Zulassung bis Sponsionsfeier) im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten oder ELC-Marketingmaßnahmen in Informationsmedien abgebildet und namentlich genannt wird (z.B. Fotos im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Projektfeiern, Sponsionen, Informationsveranstaltungen, etc.). Diese Zustimmungserklärung kann schriftlich widerrufen werden.
- Der/die StudentIn stimmt der Veröffentlichung und dem Upload seiner/ihrer elektronischen Masterarbeit im Online-Katalog der ELC zu. Diese Zustimmungserklärung kann allerdings schriftlich widerrufen werden.

### **5.2.6 Urheberrecht**

- Die im Rahmen des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Studien-, Lern- und Prüfungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum der ELC und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verfügung, die diese im Zuge des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt dieser Unterlagen keine anderen Regelungen zu entnehmen sind, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopieren oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung von Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ELC nicht gestattet.
- Der/Die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass das Filmen, Fotografieren, Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen des Unterrichtsgeschehens im blended-learning Format ohne vorherige Zustimmung des/des Vortragenden verboten ist. Im Besonderen gilt dies auch für das Zurverfügungstellen von solchen Aufzeichnungen, auf denen andere Personen erkennbar sind, im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. In diesem Fall muss vorher die Zustimmung aller akustisch und/oder visuell kenntlichen Personen eingeholt werden.

### **5.2.7 Konsequenzen bei Nachweis eines Plagiats**

Der/die StudentIn nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei der Anfertigung der Masterarbeit (wissenschaftlichen Projektarbeit), insbesondere die Übernahme bzw. das Plagieren bestehender Ausarbeitungen ohne Angabe der Herkunft, zur sofortigen Auflösung des Weiterbildungsvertrags und darüber hinaus

zur Aberkennung des dadurch widerrechtlich erworbenen akademischen Grades sowie zu weiteren (urheber-)rechtlichen Konsequenzen führen kann.

## **6. Auflösung des Vertrages**

### **6.1 Auflösung im beiderseitigen Einvernehmen**

In beiderseitigem Einvernehmen ist eine Auflösung des Weiterbildungsvertrags nicht möglich.

### **6.2 Auflösung durch den Erhalter**

Siehe dazu Punkt 9 der ABG. Mit der Verleihung des akademischen Grades endet der Vertrag in jedem Fall.

### **6.3 Rücktritt durch den Studenten/die Studentin**

Siehe dazu Punkt 6 der AGB.

## **7. Haftung der ELC**

Der Erhalter haftet nur für solche Schäden an Sachen, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem oder leicht fahrlässigem Verhalten von Angestellten, sonstigen Mitarbeitern, Lehrenden und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Erhalters beruhen.

## **8. Sonstiges**

- Die Ausfertigung dieses Weiterbildungsvertrags erfolgt in zweifacher Ausführung. Ein Original verbleibt in der Administration des Lehrgangs. Eine Ausfertigung wird dem Studenten/der Studentin übergeben.
- Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.
- Alle Vereinbarungen zwischen ELC und dem Studenten/der Studentin bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Ausbildungsvertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Oberwart vereinbart.

Datum:

.....

.....

Student/

Studentin

ELC